

BEKANNTMACHUNG**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

- für die Wahl ☒ des Gemeinderats / Stadtrats ☒ der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
- ☐ des Kreistags ☐ der Landrätin / des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026.

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ☐ ab dem Tag der Einreichung ¹⁾ ☒ ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

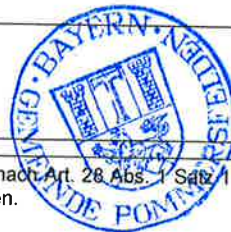
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Rathaus Pommersfelden, Zi-Nr. EG 3, Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden	Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch von 13:00 bis 16:30 Uhr Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr. Zusätzlich: am Donnerstag, den 15.01.2026 von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Samstag, den 17.01.2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	☒	☐

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde / beim Markt / bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Pommersfelden, den 09.12.2025

Glinka, Wahlleiter
Unterschrift

¹⁾ Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde / Stadt nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.